

3. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit den zuständigen Einrichtungen im System der Vereinten Nationen und mit UN-Energie und eingedenk der Bestimmungen der Anlage zu Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats die während des Internationalen Jahres durchzuführenden Aktivitäten zu organisieren und zu koordinieren;

4. *ermutigt* alle Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen und alle sonstigen Akteure, das Internationale Jahr zu nutzen, um das Bewusstsein dafür zu schärfen, wie wichtig es für die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, eine nachhaltige Entwicklung und den Schutz des Weltklimas ist, sich mit Energiefragen zu befassen, einschließlich der Gewährleistung einer modernen Energieversorgung für alle, des Zugangs zu erschwinglicher Energie, der Energieeffizienz und der Nachhaltigkeit der Energiequellen und der Energienutzung, und Maßnahmen auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu fördern;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, in dem unter anderem die von Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen ergriffenen Initiativen zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen auf allen Ebenen für die Förderung des Zugangs zu Energie und Energieversorgungsleistungen und die Nutzung von Technologien auf dem Gebiet der neuen und erneuerbaren Energien, einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu diesen Technologien, berücksichtigt werden.

RESOLUTION 65/152

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/436/Add.1, Ziff. 17)¹³².

65/152. Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/199 vom 20. Dezember 2000, 56/226 vom 24. Dezember 2001, 57/253 und 57/270 A vom 20. Dezember 2002 und 57/270 B vom 23. Juni 2003 sowie ihre Resolution 64/236 vom 24. Dezember 2009 und alle anderen früheren Resolutionen über die Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung,

sowie unter Hinweis auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung¹³³, die Agenda 21¹³⁴, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21¹³⁵, die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung¹³⁶ und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)¹³⁷ sowie den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung¹³⁸, die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey¹³⁹ und das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele¹⁴⁰,

ferner unter Hinweis auf das Aktionsprogramm für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹⁴¹, die Erklärung, Bestandsaufnahme und Initiativen zur künftigen Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹⁴², die Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹⁴³ und das Ergebnisdokument der Tagung auf hoher Ebene zur Überprüfung der Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige

¹³³ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

¹³⁴ Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

¹³⁵ Resolution S-19/2, Anlage.

¹³⁶ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

¹³⁷ Ebd., Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

¹³⁸ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

¹³⁹ Resolution 63/239, Anlage.

¹⁴⁰ Siehe Resolution 65/1.

¹⁴¹ *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April–6 May 1994* (United Nations publication, Sales No. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

¹⁴² Resolution S-22/2, Anlage.

¹⁴³ *Report of the International Meeting to Review the Implementation of the Programme of Action for the Sustainable Development of Small Island Developing States, Port Louis, Mauritius, 10–14 January 2005* (United Nations publication, Sales No. E.05.II.A.4 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

¹³² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹⁴⁴,

in Bekräftigung der Verpflichtung, die Agenda 21, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21, den Durchführungsplan von Johannesburg, insbesondere die termingebundenen Ziele und Zielwerte, und die anderen international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, umzusetzen,

unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005¹⁴⁵,

in Bekräftigung der auf der elften Tagung der Kommission für Nachhaltige Entwicklung gefassten Beschlüsse¹⁴⁶,

unter Hinweis darauf, dass der Durchführungsplan von Johannesburg die Kommission zur Anlaufstelle für die Erörterung von Partnerschaften bestimmt hat, die der nachhaltigen Entwicklung förderlich sind und dazu beitragen, dass die in der Agenda 21, in dem Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und in dem Durchführungsplan von Johannesburg eingegangenen zwischenstaatlichen Verpflichtungen erfüllt werden,

mit Befriedigung feststellend, dass die Kommission auf ihrer achtzehnten Tagung eine eingehende Evaluierung der Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und des Durchführungsplans von Johannesburg vornahm, in deren Mittelpunkt der Themenkomplex Verkehr, Chemikalien, Abfallbehandlung, Bergbau und Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster stand, wobei die zwischen diesen Themen bestehenden Zusammenhänge berücksichtigt sowie die Querschnittsthemen, einschließlich der Mittel zur Umsetzung, behandelt wurden, und dass sie bewährte Praktiken sowie beim Umsetzungsprozess aufgetretene Zwänge und Hindernisse aufzeigte,

bekräftigend, dass die Beseitigung der Armut, die Veränderung nicht nachhaltiger Produktions- und Konsummuster und der Schutz und die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, die die Grundlage der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sind, übergeordnete Ziele und wesentliche Voraussetzungen einer nachhaltigen Entwicklung sind,

in der Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut die größte globale Herausforderung darstellt, mit der die Welt heute konfrontiert ist, und eine unabdingbare Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung, insbesondere der Entwicklungsländer, ist und dass ungeachtet dessen, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine nachhaltige Entwicklung und die Bekämpfung der Armut trägt und die Rolle der nationalen Politiken und Entwicklungsstrategien nicht genug betont werden kann, konzertierte und konkrete Maß-

nahmen auf allen Ebenen erforderlich sind, damit die Entwicklungsländer ihre Ziele einer nachhaltigen Entwicklung erreichen können, die sich aus den international vereinbarten Vorgaben und Zielen betreffend die Armut ergeben, einschließlich derjenigen, die in der Agenda 21, den einschlägigen Ergebnissen anderer Konferenzen der Vereinten Nationen und der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹⁴⁷ enthalten sind,

daran erinnernd, dass der Wirtschafts- und Sozialrat seine Aufsichtsfunktion in Bezug auf die systemweite Koordinierung und die ausgewogene Integration der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Teilaspekte der Politik und der Programme der Vereinten Nationen, die auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung gerichtet sind, ausbauen soll, und bekräftigend, dass die Kommission innerhalb des Systems der Vereinten Nationen auch weiterhin als das für die nachhaltige Entwicklung zuständige hochrangige Organ fungieren und als Forum für die Behandlung von Fragen in Bezug auf die Integration der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung dienen soll,

in der Erkenntnis, dass eine gute Regierungsführung in jedem Land und eine gute Weltordnungspolitik für die nachhaltige Entwicklung unabdingbar sind,

mit Dank Kenntnis nehmend von dem Angebot der Regierung Panamas, im Januar 2011 das außerhalb der kalendermäßigen Tagungen stattfindende Treffen der Kommission über nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster auszurichten,

sowie mit Dank davon Kenntnis nehmend, dass die Regierung Japans angeboten hat, im Februar 2011 das außerhalb der kalendermäßigen Tagungen stattfindende Treffen der Kommission über nachhaltige Abfallwirtschaft auszurichten, und dass die Regierungen Chiles und Marokkos im November 2010 das außerhalb der kalendermäßigen Tagungen stattfindende Treffen der hochrangigen Sachverständigengruppe zum Thema „Nachhaltige Entwicklung der Lithiumressourcen in Lateinamerika: neue Probleme und Chancen“ beziehungsweise das außerhalb der kalendermäßigen Tagungen stattfindende Konsultativtreffen zum Thema „Behandlung fester Abfälle in Afrika“ ausrichteten,

unter Hinweis auf ihren Beschluss, die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung 2012 in Brasilien abzuhalten¹⁴⁸,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis darüber, dass im Treuhandfonds der Kommission nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, um die Teilnahme von Delegierten aus den Entwicklungsländern sowie von Vertretern wichtiger Gruppen an den Treffen des Vorbereitungsprozesses der Konferenz und an der Konferenz selbst zu finanzieren,

¹⁴⁴ Siehe Resolution 65/2.

¹⁴⁵ Siehe Resolution 60/1.

¹⁴⁶ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2003, Supplement No. 9 (E/2003/29)*, Kap. I.

¹⁴⁷ Siehe Resolution 55/2.

¹⁴⁸ Siehe Resolution 64/236.

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht über die erste Tagung des Vorbereitungsausschusses für die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung¹⁴⁹;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹⁵⁰;

3. *erklärt erneut*, dass die nachhaltige Entwicklung ein Schlüsselement des übergreifenden Rahmens der Tätigkeiten der Vereinten Nationen bildet, insbesondere für die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, und der im Durchführungsplan von Johannesburg¹³⁷ enthaltenen Ziele;

4. *fordert* die Regierungen, alle zuständigen internationalen und regionalen Organisationen, den Wirtschafts- und Sozialrat, die Fonds und Programme der Vereinten Nationen, die Regionalkommissionen und Sonderorganisationen, die internationalen Finanzinstitutionen, die Globale Umweltfazilität und andere zwischenstaatliche Organisationen, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat, sowie wichtige Gruppen *auf*, Maßnahmen zu ergreifen, um die wirksame Umsetzung und Weiterverfolgung der auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung verabschiedeten Verpflichtungen, Programme und termingebundenen Zielvorgaben sicherzustellen, und ermutigt sie, über die in dieser Hinsicht erzielten konkreten Fortschritte Bericht zu erstatten;

5. *fordert* die wirksame Umsetzung der auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung verabschiedeten Verpflichtungen, Programme und termingebundenen Zielvorgaben und die Einhaltung der in dem Durchführungsplan von Johannesburg enthaltenen Bestimmungen in Bezug auf die Mittel zur Umsetzung;

6. *erklärt erneut*, dass die Kommission für Nachhaltige Entwicklung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen als das für die nachhaltige Entwicklung zuständige hochrangige Organ fungiert und als Forum für die Behandlung von Fragen in Bezug auf die Integration der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung dient, und unterstreicht die Notwendigkeit, die Arbeit der Kommission unter Berücksichtigung ihres bestehenden Mandats und der auf ihrer elften Tagung gefassten Beschlüsse¹⁴⁶ weiter zu unterstützen;

7. *betont*, wie wichtig einvernehmlich erzielte Ergebnisse und handlungsorientierte Grundsatztagungen sind;

8. *verweist* auf den von der Kommission auf ihrer elften Tagung gefassten Beschluss, dass bei den Aktivitäten auf Kommissionstagungen eine ausgewogene Mitwirkung von Teilnehmern aus allen Regionen sowie eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern gewährleistet sein soll¹⁵¹;

9. *legt* den Geberländern *nahe*, die Teilnahme von Vertretern aus den Entwicklungsländern an der neunzehnten Tagung der Kommission zu unterstützen, unter anderem durch Beiträge zum Treuhandfonds der Kommission;

10. *bekräftigt* das Ziel, die Umsetzung der Agenda 21¹³⁴ zu stärken, namentlich durch die Mobilisierung finanzieller und technologischer Ressourcen sowie durch Programme zum Kapazitätsaufbau, insbesondere zugunsten der Entwicklungsländer, und bittet in dieser Hinsicht die Geberregierungen und die internationalen Finanzinstitutionen, zusammen mit der internationalen Gemeinschaft die Entwicklungsländer bei ihren Bemühungen um die Überwindung der während des Überprüfungsjahrs aufgezeigten Hindernisse und Zwänge im Themenkomplex Verkehr, Chemikalien, Abfallbehandlung, Bergbau und Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster zu unterstützen;

11. *bekräftigt außerdem* das Ziel, bei der Umsetzung der Agenda 21 die Beteiligung und die wirksame Mitwirkung der Zivilgesellschaft und anderer maßgeblicher Interessenträger zu stärken sowie die Transparenz und die breite Beteiligung der Öffentlichkeit zu fördern;

12. *ersucht* das Kommissionssekretariat, die Teilnahme der in Betracht kommenden wichtigen Gruppen an den themenbezogenen Erörterungen der neunzehnten Kommissionstagung und die Berichterstattung über die Wahrnehmung der unternehmerischen Verantwortung und Rechenschaftspflicht in Bezug auf den Themenkomplex im Einklang mit dem Durchführungsplan von Johannesburg zu koordinieren;

13. *bekräftigt* die Notwendigkeit, die gesellschaftliche Verantwortung und Rechenschaftspflicht der Unternehmen gemäß dem Durchführungsplan von Johannesburg zu fördern;

14. *ersucht* das Kommissionssekretariat, durch entsprechende Vorkehrungen für eine ausgewogene Vertretung wichtiger Gruppen aus den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern bei den Kommissionstagungen Sorge zu tragen, und bittet in dieser Hinsicht die Geberländer, zu erwägen, die Teilnahme wichtiger Gruppen aus den Entwicklungsländern zu unterstützen, unter anderem durch Beiträge zum Treuhandfonds der Kommission;

15. *wiederholt ihre Bitte* an die zuständigen Fonds und Programme der Vereinten Nationen, die Regionalkommissionen und Sonderorganisationen, die internationalen und regionalen Finanz- und Handelsinstitutionen und die Globale Umweltfazilität sowie die Sekretariate der multilateralen Umweltübereinkommen und die anderen zuständigen Organe, im Rahmen ihres Mandats aktiv an der Arbeit der Kommission auf ihrer neunzehnten Tagung mitzuwirken und wirksam dazu beizutragen;

16. *ermutigt* die Regierungen und Organisationen auf allen Ebenen sowie die wichtigen Gruppen, ergebnisorientierte Initiativen und Aktivitäten in die Wege zu leiten, um die Arbeit der Kommission zu unterstützen und die Umsetzung

¹⁴⁹ A/CONF.216/PC/5.

¹⁵⁰ A/65/298.

¹⁵¹ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2003, Supplement No. 9 (E/2003/29)*, Kap. I, Abschn. A; siehe auch Resolution 2003/61, Ziff. 2 j), des Wirtschafts- und Sozialrats.

der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21¹³⁵ und des Durchführungsplans von Johannesburg zu fördern und zu erleichtern, namentlich auch durch freiwillige, eine Vielzahl von Interessenträgern vereinende Partnerschaftsinitiativen;

17. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, auf der neunzehnten Kommissionstagung ausreichend Zeit für alle bei den Grundsatztagungen geplanten Aktivitäten vorzusehen, so auch für Verhandlungen über Politikoptionen und mögliche Maßnahmen, und stellt in dieser Hinsicht fest, wie wichtig es ist, dass alle erforderlichen Dokumente, einschließlich des durch den Vorsitz zu erstellenden Entwurfs des Verhandlungsdokuments, zur Behandlung vor Beginn der Tagung zur Verfügung gestellt werden;

18. *bekräftigt* ihren Beschluss, die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung 2012 in Brasilien abzuhalten¹⁴⁸;

19. *schließt sich* den Empfehlungen *an*, die in Kapitel IV „Organisations- und Verfahrensfragen: Bericht der Kontaktgruppe 1 über die Überprüfung des Prozesses, einschließlich Organisations- und Verfahrensfragen, zur Vorbereitung der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung im Jahr 2012“ und Anhang II des Berichts über die erste Tagung des Vorbereitungsausschusses für die Konferenz¹⁴⁹ enthalten sind;

20. *ersucht* den Generalsekretär, die Arbeit des Vorbereitungsprozesses der Konferenz und der Konferenz selbst mit allen gebührenden Mitteln zu unterstützen und die interinstitutionelle Zusammenarbeit und die wirksame Beteiligung und Kohärenz im System der Vereinten Nationen sowie einen effizienten Ressourceneinsatz zur Behandlung aller Ziele und Themen der Konferenz zu gewährleisten;

21. *bittet* die Regierungen und alle maßgeblichen Interessenträger, namentlich die Regionalkommissionen, die Organisationen und Organe der Vereinten Nationen, die anderen zuständigen zwischenstaatlichen und regionalen Organisationen, die internationalen Finanzinstitutionen und die auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung tätigen wichtigen Gruppen, sich auf allen Ebenen voll und wirksam zu beteiligen und mit Ideen und Vorschlägen, die ihre Erfahrungen und Erkenntnisse wiedergeben, zum Vorbereitungsprozess der Konferenz beizutragen, wie von den Mitgliedern im Vorbereitungsprozess vereinbart;

22. *legt* den Regierungen *nahe*, alle für die wirtschaftliche Entwicklung, die soziale Entwicklung und den Umweltschutz zuständigen nationalen Stellen aktiv an ihren nationalen Vorbereitungen für die Konferenz zu beteiligen und ihre Beiträge zu koordinieren;

23. *legt* dem Entwicklungssystem der Vereinten Nationen *nahe*, die Länder auf Ersuchen der nationalen Behörden bei den nationalen Vorbereitungen für die Konferenz nach Bedarf zu unterstützen;

24. *fordert* die internationalen und bilateralen Geber und die anderen Länder, die dazu in der Lage sind, *auf*, freiwillige Beiträge zum Treuhandfonds der Kommission zu leis-

ten, ersucht den Generalsekretär, weitere Anstrengungen zu unternehmen, die begrenzten Mittel in dem Treuhandfonds effizient und wirksam zur Förderung der aktiven Beteiligung von Vertretern aus den Entwicklungsländern am Vorbereitungsprozess der Konferenz und an der Konferenz selbst zu verwenden, und legt in dieser Hinsicht dem Generalsekretär nahe, bei der Verwendung der Mittel aus dem Treuhandfonds der Erstattung der Kosten für Flugtickets der Economyklasse, den täglichen Unterhalt und den Flughafentransfer Vorrang zu geben;

25. *beschließt*, den Unterpunkt „Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, auf der genannten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution samt Informationen über die Fortschritte bei den Vorbereitungen für die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung vorzulegen.

RESOLUTION 65/153

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/436/Add.1, Ziff. 17)¹⁵².

65/153. Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der sanitären Grundversorgung 2008

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der Verpflichtung, die Agenda 21¹⁵³, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21¹⁵⁴, den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)¹⁵⁵, einschließlich der termingebundenen Ziele und Zielwerte, und die ande-

¹⁵² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Australien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Jamaika, Japan, Kroatien, Lettland, Liberia, Litauen, Luxemburg, Malta, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Marokko, Monaco, Mongolei, Montenegro, Niederlande, Österreich, Panama, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, Schweden, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Thailand, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern.

¹⁵³ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution I, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

¹⁵⁴ Resolution S-19/2, Anlage.

¹⁵⁵ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnnbrg/a.conf.199-20.pdf>.